

2. Landeshauptmannstellvertreterin Mag. a Ingrid Felipe

Landtagsdirektion Eingelangt am

12. MRZ. 2014

Maria Koschier

Telefon 0512/508-2032 Fax 0512/508-742035 buero.lh-stv.felipe@tirol.gv.at

> DVR:0059463 UID: ATU36970505

Frau Abgeordnete KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider im Wege über Herrn Landtagspräsidenten DDr. Herwig van Staa

im Hause

Schriftliche Anfrage 75/14 Isel, Natura 2000

Innsbruck, 10.03.2014

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Haben Sie vielen Dank für Ihre schriftliche Anfrage 75/14 vom 30. Jänner, zu der ich wie folgt mitteilen kann:

Zu Frage 1:

Das bereits bestehende Datenmaterial ist relevant, aber nicht ausreichend. Es werden laufend neue Daten erhoben und veröffentlicht, die nicht Teil der bisherigen Unterlagen der EU-Kommission sind. Dies trifft etwa die von Ihnen im Anschreiben erwähnten "aktualisierten Beitrag von H. Kudrnovsky und O. Stöhr". Diese war bis dato nicht Teil des Anschreibens der EU-Kommission. Um die letztlich beste Entscheidung zu treffen wird versucht, alle Daten im aktuellen Status zu erfassen und zu verwerten.

Zu Frage 2:

Das Land hat zusätzliche Expertise aus dem universitären Bereich gesucht, um die Datenlage in Bezug auf die Auswirkungen von Wasserkraftanlagen auf die Deutsche Tamariske zu verbessern. Dies wird zum einen auf Basis von Literaturrecherche und Fachwissen, auf der anderen Seite durch genetische Untersuchungen erfolgen.

Im Übrigen – und das trifft für die Beantwortung mehrerer Fragen zu – geht es der Europäischen Kommission nicht solitär um den Schutz der Deutschen Tamariske (Myricaria germanica) sondern um den Schutz des "Lebensraumtyps 3230 – Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria germanica". Der Schutz der Deutschen Tamariske ist allein schon durch die Tiroler Naturschutzverordnung aus 2006 gewährleistet.

Zu Frage 3:

Derzeit werden die fachlichen Grundlagen erhoben, anschließend soll ein Diskussionsprozess mit Betroffenen stattfinden, erst dann kann allenfalls eine Nominierung, tunlichst in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dem Bund als Partei des Vertragsverletzungsverfahren, erfolgen. Ein genaues Datum für eine allfällige Meldung zu nennen, ist weder seriös noch möglich.

Zu Frage 4:

Wie schon beschrieben werden die fachlichen Grundlagen erarbeitet.

Zu Frage 5:

Die angesprochene Tamariskenstudie wurde, wie zutreffend dargestellt, vom Planungsverband 34/Osttirol und nicht von der Tiroler Landesregierung in Auftrag gegeben.

Zu Frage 6:

Die zitierten Erkenntnisse sind bekannt und werden in der Verwaltungspraxis berücksichtigt.

Zu Frage 7:

Als Betroffener im Natura 2000-Prozess ist aus meiner Sicht die lokale Bevölkerung zu betrachten, die einen Anspruch darauf hat, vom Land informiert zu werden. Die dazu notwendigen Gespräche werden in einem organisierten Beteiligungsformat professionell abgewickelt. Wie schon zur Frage 2 ausgeführt, geht es nicht "bloß" um den Schutz der Tamariske, sondern um den Lebensraumtyp 3230 – Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria germanica.

Zu Frage 8:

Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten findet wie schon früher – ich verweise hier auf die Informationsarbeit im Zusammenhang mit der Ausweisung des Lech – im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Einzelgesprächen mit Stakeholdern statt. Datum und Uhrzeit sind noch nicht bekannt.

Zu Frage 9:

Ob LIFE Projekte sehr gut für den Tourismus eingesetzt werden können, hängt von ihrer inhaltlichen Ausrichtung ab. Primäres Ziel von LIFE Projekten ist eindeutig die Bewahrung bzw. die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen An I FFH RL und Arten An II, IV und V FFH RL.

Dass mit Natur und Landschaft in Tirol auch gutes Geld verdient werden kann, heißt nicht, dass man LIFE als Finanzierungsinstrument für den Tourismus bezeichnen kann.

Zu Frage 10:

Eine Prüfung des Kraftwerkes Obere Isel nach dem Kriterienkatalog ist im Gang und steht vor dem Abschluss.

Zu Frage 11:

Die Zustimmung der BH Lienz zur Beteiligung der Gemeinden Prägraten und Virgen in der Betriebsgesellschaft ist eine Frage der Gemeindesaufsicht, die nicht im mein Ressort fällt.

Zu Frage 12:

Im Rahmen der öffentlichen Auflage bei einem UVP-Verfahren kann jedermann innerhalb einer bestimmten Auflagefrist zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme an die Behörde abgegeben. Unter "jedermann" ist natürlich auch "jede Gemeinde" zu verstehen.

Zu Frage 13:

Hier liegt vielleicht ein Missverständnis vor; zentrales Kriterium in einem UVP Verfahren ist die Umweltverträglichkeit. Es gehört zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, dass diese Frage unter Beiziehung von Sachverständigen mit Einbindung der Öffentlichkeit geprüft wird. Jede Vorwegnahme von Verfahrensergebnissen muss abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Ingrid Felipe

Landeshauptmann Stellvertreterin

